



## Erziehungs- und Bildungsvereinbarung zum „Lernen auf Distanz“ (E-Learning) am HBG

Das „Lernen auf Distanz“ ist eine besondere Unterrichtsform, die der Corona-Situation geschuldet ist und die die Fortsetzung des schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrages sicherstellen soll. Insbesondere die geforderte Selbstständigkeit und die damit einhergehende Eigenverantwortung unserer Schüler/innen für den eigenen Lernprozess ohne die gewohnten sozialen Kontakte des schulischen Umfeldes stellt für viele eine sehr große Herausforderung dar.

Diese praktizierte Unterrichtsform wird das Lernen einzelner Schüler/innen oder auch von Schülergruppen unterschiedlicher Größe abhängig vom Verlauf der Pandemie auch im Schuljahr 2020/21 bestimmen. Deshalb ist es uns wichtig, gemeinsam verlässliche Rahmenbedingungen zur Erfüllung unseres Bildungs- und Erziehungsauftrages zu schaffen, um unsere Schüler/innen in ihrem schulischen Lernen weiterhin zu unterstützen.

Schüler/innen, die im „Lernen auf Distanz“ nicht kontinuierlich und gewissenhaft lernen, laufen Gefahr, dass fachliche Lücken entstehen, die das Erfüllen der Lernziele oder gar die Versetzung gefährden können.

Daher möchten wir Lehrer/innen, Schüler/innen und Eltern unserer Verantwortung auch in der Zeit der Corona-Pandemie gemeinsam nachkommen und in der folgenden Erziehungs- und Bildungsvereinbarung die Rahmenbedingungen für das „Lernen auf Distanz“ (E-Learning) zum Ausdruck bringen. Sie gilt vorerst für das Schuljahr 2020/21 und berücksichtigt die Verordnung zum Distanzlernen des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes NRW.

### 1. Organisation der Aufgabenbearbeitung (ggf. Wochenplanung)

Die Organisation des Lernens auf Distanz fordert von unseren Schüler/innen eine *selbstständige* und *verantwortungsvolle* Planung, die für den eigenen Lernprozess äußerst wichtig ist. Die Lernplattform Moodle bietet in der Regel die Grundlage für die unterrichtliche Kommunikation zwischen Lehrenden und Schüler/innen. Die Aufgaben befinden sich in den Moodle-Ordnern der Klassen und Kurse. Die für eine Abgabe

vorgesehenen Aufgabenbearbeitungen werden zu gesetzten Terminen abgegeben, die die jeweiligen Fachlehrer/innen setzen.

Die Organisationsform des Wochenplans, abrufbar auf Moodle, wird für die Sekundarstufe I gewählt, wenn sich ganze Klassen im Distanzlernen befinden. Die zu bearbeitenden Aufgaben der Unterrichtsfächer sind in diesem Fall am Montagmorgen auf unserer Lernplattform Moodle für die folgende Woche einsehbar und können dann bearbeitet werden. Für die Schüler/innen der Sek. I werden die Aufgaben zusätzlich zur besseren Orientierung in angelegte Klassenübersichten in Moodle von ihren Lehrer/innen eingetragen und die Bearbeitungszeiten der Aufgaben in den jeweiligen Fächern angegeben.

## 2. Feedback

Schüler/innen benötigen ein regelmäßiges und konkretes Feedback, damit sie in ihrem Lernprozess begleitet werden. Das Feedback im schulischen Präsenzunterricht ist vielfältig und reicht oft von anerkennenden und ermutigenden Worten nach einer Einzel- oder Gruppenarbeit bis zur korrigierten Klassenarbeit. Die Rückmeldung zu den Erarbeitungen der Schüler/innen bildet die Grundlage für individuelle Lernfortschritte. Unsere Lehrer/innen haben auch im „Lernen auf Distanz“ viele Schüler/innen zu unterrichten und zu beraten. Daher können Schüler/innen nicht jede Woche ein leistungsdifferentes und konkretes Feedback auf ihre jeweiligen Aufgabenbearbeitungen erwarten. Die Lehrer/innen vereinbaren mit Schüler/innen, wann bzw. in welchen Abständen ein leistungsdifferentes Feedback gegeben werden soll. In den anderen Fällen gibt es im E-Learning verschiedene Möglichkeiten, ein Feedback anzubieten:

- Musterlösungen sind z.B. eine mittelbare Art der Hilfestellung, um eine Selbstkorrektur durchzuführen.
  - Die Aufgabenabgabe in Moodle bietet verschiedene Varianten des Feedbacks: Z.B. Bestätigung der Abgabe durch Kurzzeichen (z.B. Smiley, grünes Häkchen, rotes X), Kommentar im Text, Punktbewertung als Orientierung zum Leistungsstand, ein Textfeedback oder die Durchführung kurzer Tests bei Moodle zur Wiederholung bzw. Kenntnisabfrage.
  - Auch die Durchführung von Videokonferenzen, um den Kontakt zwischen Lehrer/innen und Schüler/innen aufrecht zu erhalten, ist möglich. Ein derzeitiges Instrument ist das datenschutzkonforme Video-Tool „Big Blue Button“ auf Moodle, das in der Erprobung ist. Daneben haben wir in den letzten Monaten auch andere Instrumente erfolgreich eingesetzt.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> **Techn. Ausstattung** siehe Punkt *Verbindlichkeit*; **Termine und Häufigkeit der Videokonferenzen**: Diese neue Form unterrichtlicher Kommunikation bedarf ggf. gezielter Absprachen zwischen Eltern, Schüler/innen

### **3. Kommunikation**

Der bleibende Kontakt zwischen Lehrer/innen, Schüler/innen und Eltern beim E-Learning ist sehr wichtig. Wir haben als Schule eine Verantwortung dafür, auf welchen Kanälen und in welchen Zeitintervallen eine solche Kommunikation stattfinden soll. Der verantwortungsbewusste Umgang mit den Daten unserer Schüler/innen und unserer Lehrer/innen auch in dieser Ausnahmesituation bleibt für uns handlungsleitend. Unsere Lernplattform Moodle stellt die notwendigen kommunikativen Möglichkeiten für ein „Lernen auf Distanz“ zur Verfügung (z.B. Möglichkeit des Forums) und sichert die jeweilige Erreichbarkeit.

### **4. Leistungsbewertung und Verbindlichkeit des „Lernens auf Distanz“**

Im schulischen Präsenzunterricht spielt die Leistungsbewertung unserer Schüler/innen durch ihre Lehrer/innen eine bedeutende Rolle, da sie Orientierung im Lernprozess schafft und die schulische Laufbahn sichert. Das „Lernen auf Distanz“ ist eine Unterrichtsform in einer außergewöhnlichen gesellschaftlichen Situation, aber dennoch nicht losgelöst vom Schulverhältnis und den damit verbundenen Pflichten zu sehen.

#### **Leistungsbewertung:**

- Die Leistungsbewertung erstreckt sich auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler.
- Klassenarbeiten und Prüfungen finden in der Regel im Rahmen des Präsenzunterrichts statt. Daneben sind weitere in den Unterrichtsvorgaben vorgesehene und für den Distanzunterricht geeignete Formen der Leistungsüberprüfung möglich.
- Die Fachkonferenzen legen im Leistungsbewertungskonzept der Fächer geeignete Formen der Leistungsmessung und Leistungsbewertung im Distanzunterricht fest.

#### **Verbindlichkeit des „Lernens auf Distanz“:**

---

und Lehrer/innen, die vor allem die jahrgangsspezifischen Bedürfnisse und Möglichkeiten unserer Schülerinnen und Schüler im Blick behalten.

- Das „Lernen auf Distanz“ trägt der Situation Rechnung, dass der Unterricht aus besonderen Gründen (Corona) nicht im Schulgebäude durchgeführt werden kann. Das Schulverhältnis und damit die Schulpflicht (SchulG NRW § 34) bestehen jedoch auch mit dieser Unterrichtsform unverändert weiter. Die Schüler/innen haben die Pflicht, daran mitzuarbeiten, dass die Aufgabe der Schule erfüllt und das Bildungsziel erreicht werden kann. Die Schüler/innen erfüllen ihre Pflichten aus dem Schulverhältnis im Distanzunterricht im gleichen Maße wie im Präsenzunterricht (VO Präsenzunterricht/Distanzunterricht NRW §6: Teilnahme am Distanzunterricht). Sie sind insbesondere verpflichtet, sich auf den Unterricht vorzubereiten, sich aktiv daran zu beteiligen, die erforderlichen Arbeiten anzufertigen und die Hausaufgaben zu erledigen. (SchulG NRW § 42).
- Eine regelmäßige Teilnahme am Unterricht im „Lernen auf Distanz“ besteht darin, die gestellten Aufgaben dem Fachlehrer an den vereinbarten Terminen abzugeben und für ein Feedback erreichbar zu sein (z.B. Moodle, Telefon, E-Mail). Sollten Schüler/innen erkrankt sein, erfolgt eine schriftliche Entschuldigung (in diesem Fall ist eine E-Mail ausreichend) durch die Eltern bei der Klassenleitung oder der Stufenleitung.
- Für Schüler/innen, die diesen Pflichten nicht nachkommen aus Gründen, die sie nicht verantworten können, bieten wir folgende Hilfen an:
  - Unterstützung und Beratung durch die Klassenlehrer/innen oder Fachlehrer/innen, um ggf. auch individuelle Lösungen zu finden.
  - Unterstützung und Beratung durch unsere Beratungslehrer/innen und ggf. Weitervermittlung an weitere Beratungsstellen der Stadt Troisdorf und dem Rhein-Sieg-Kreis.
  - Techn. Unterstützung durch individuelle Beratung (z.B. Umgang mit Moodle).
  - Techn. Unterstützung durch ausleihbare Laptops in dringenden und bedürftigen Fällen.
  - Ggf. Möglichkeit in einem ausgewiesenen Bereich und unter Aufsicht in der Schule zu arbeiten (z.B. Computerraum oder Lernotheek).

## **5. Evaluation und Prozessbegleitung**

Die Vereinbarungen zum „Lernen auf Distanz“ werden im laufenden Schuljahr 2020/21 evaluiert. Die Evaluation wird auf der Grundlage von Umfragen bei allen am Schulleben beteiligten Gruppen durchgeführt.

Wir, die Schulgemeinschaft des Heinrich-Böll-Gymnasiums, wollen gemeinsam dafür Sorge tragen, dass wir unsere Schülerinnen und Schüler auch in Zeiten des „Lernens auf Distanz“ beratend und unterstützend zur Seite stehen können. Wichtig ist dabei, dass wir im Gespräch bleiben, Probleme offen ansprechen und nach Lösungen suchen - auch wenn die Distanz uns unseren Schulalltag zeitweise erschweren sollte.

Troisdorf, 07.09.2020